



**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Finanzausschuss**

31.05.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 24.05.2023

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Sitzungssaal, Marktplatz 1

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

Soll: 9 Mitglieder des Finanzausschusses

Ist: 9 Mitglieder des Finanzausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die 42. Sitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsfrau Muth**, Vorsitzende des Finanzausschusses, eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsfrau Muth stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Anwesenheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der stellvertretende Stadtpräsident **Ratsherr Prof. Dr. Oppermann** vereidigt Herrn **Jens Kreutzer** von der Fraktion DIE LINKE.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 41. Sitzung vom 05.04.2023

Die Niederschrift der 41. Sitzung vom 05.04.2023 wird bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Frau Piotrowski informiert, dass am 16.05.2023 die rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 eingetroffen ist. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden vollständig genehmigt. Diese Entscheidung war nur möglich, weil das Haushaltsjahr 2022 mit einbezogen wurde. Daher hat die Rechtsaufsichtsbehörde in ihrem Anschreiben darauf hingewiesen, dass weiter mit Augenmaß zu agieren und sich auf die pflichtige Aufgabenerfüllung zu konzentrieren sei, um den Haushaltsausgleich auch in

den kommenden Jahren nicht zu gefährden. Für die EBIM liegt noch keine Entscheidung vor.

Herr Bachmann weist auf einen Beschluss des Landtages vom 12.05.2023 hin. Darin erkennt der Landtag an, dass „...die Hochschule Neubrandenburg als einzige Hochschule in Deutschland den Dreiklang, bestehend aus den Agrarwissenschaften, der Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie und der Diätetik, vereint und als eine der besten Hochschulen in Deutschland für diese Fachbereiche avanciert. [...] Die Landesregierung wird aufgefordert, [...] das Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT) gGmbH in Neubrandenburg als ein Kompetenzzentrum für „Bioökonomie, nachhaltige Lebensmittelproduktion und gesunde Ernährung in Mecklenburg-Vorpommern“ im Verbund mit der Hochschule Neubrandenburg, den Universitäten des Landes, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wirtschaftsverbänden weiter zu einem Kompetenz- und Transferzentrum im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten auszubauen, damit das große Potenzial der Ernährungswirtschaft in unserem Bundesland gehoben und innovative und nachhaltige Perspektiven für die Ernährung der nächsten Generation in Mecklenburg-Vorpommern mit der Wirtschaft entwickelt werden können. Schwerpunktmäßig soll sich das ZELT gGmbH mit folgenden Themen befassen: Entwicklung nachhaltiger, umweltschonender und gesunder Lebensmittel für die kommende Generation, Schaffung von Wertschöpfung/Industrie auf der Basis heimischer Rohstoffe im Land, Eruierung neuer Wertschöpfungsketten in der Lebensmittelproduktion durch Reststoffverwertung bis auf die letzten Kalorien, Bereitstellung regional erzeugter Proteine mit hoher biologischer Wertigkeit, ethisch vertretbar produziert, mit geringem Flächen- und Energieverbrauch für die weiterverarbeitende Wirtschaft, Schaffung eines positiven Start-up-Klimas durch die Einbindung der Hochschule Neubrandenburg, Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten (Ernährungsbildung, Bioökonomie), Produktion von Kleinserien zur Testung in Kantinen und Mensen...“¹

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Kuhk** antwortet **Herr Bachmann**, dass der Beschluss des Landtages einen Auftrag an die Landesregierung enthalte, entsprechende Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Herr Bachmann informiert, dass die Gesellschafter der VUB einstimmig beschlossen haben, die ihr aufgrund der am 15.12.2022 beschlossenen Kapitalerhöhung zustehenden Bezugsrechte zum Stichtag 31.05.2023 nicht auszuüben (siehe Anlage 1). Der Anteil der VUB an der VNG sinkt von 21,6 % auf 15,6 %.

Herr Schröder spricht die Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen der Wohngeldstelle an. Er begrüßt die Information dazu auf der Internetseite. Er bittet zu prüfen, ob eine Bandansage zu den Sprechzeiten eingerichtet werden kann und ob bei Abwesenheit von einzelnen Mitarbeiter/innen eine Telefonweiterleitung erfolgen kann.

Weiterhin spricht **Herr Schröder** an, dass zur Kostenersparnis geprüft werden sollte, ob die Finanzausschusssitzungen in kleineren Räumen als dem HKB-Saal stattfinden können. Dieser war auf Grund der Corona-Bestimmungen als Ausweichstandort gewählt worden. Zum Sitzungsort des Finanzausschusses merkt **Ratsfrau Muth** an, dass im Herbst der Umzug in das Rathaus erfolgt und damit der Sitzungsort und die Kostenfrage gelöst sind.

Herr Schröder hinterfragt, ob bzw. wann die 3. Lesung der Hauptsatzung erfolgen wird.

Ratsfrau Muth informiert aus dem Hauptausschuss, dass der OB die neue Beratung von den Fraktionen abhängig mache. Die Fraktionen DIE LINKE und Bürger für Neubrandenburg haben die Verwaltung informiert, dass am 22.06.2023 die 2. Lesung erfolgen könne. Ob die anderen Fraktionen bereits eine Rückmeldung gegeben haben, entzieht sich ihrer Kenntnis.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

8 Dafürstimmen

TOP 6 Information über den Stand der Umsetzung des 1. Änderungsantrages zum Haushaltsplan 2023 - Erhöhung Förderungen um 7.000 Euro

Ratsfrau Muth weist auf den in der Sitzung der Stadtvertretung im Februar im Zusammenhang mit dem Haushalt beschlossenen Änderungsantrag ihrer Fraktion hin. Mit diesem sei beschlossen worden, dass eine Förderung 7.000 Euro für die Seniorenarbeit einzustellen sei. In der Rede sei eindeutig darauf Bezug genommen worden, dass die 7.000 Euro für das Seniorenbüro in der Poststraße zu nutzen seien. Nun habe sie die Kenntnis, dass dieser Antrag nicht so umgesetzt werde und bittet um Information, warum.

Herr Jenewsky berichtet über den aktuellen Sachstand. Die Prüfung des Justiziariats habe ergeben, dass aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Förderung eines konkreten Trägers nicht möglich sei. Daher finde gerade ein Interessenbekundungsverfahren statt, auf welches sich Träger mit einem Kurzkonzept für die Förderung bewerben könnten. Gesucht würden Ideen für die Erschließung neuer und die Aktivierung bestehender Bevölkerungsgruppen und innovative Ansätze der Seniorenarbeit. Kriterien für die Vergabe seien die fachlichen, persönlichen und finanziellen Voraussetzungen des Trägers, die Projektinhalte und die innovativen Ansätze. Es sei eine doppelte Wertungsmatrix erarbeitet worden für die Entscheidungsfindung. Die Ergebnisse würden im Ausschuss Generationen, Bildung und Sport vorgestellt. **Ratsfrau Muth** kann dieser Argumentation nicht folgen, da die Entscheidungen des Ausschusses Generationen, Bildung und Sport jeweils aufgrund einer Matrix getroffen würden. In dieser Matrix seien für das Seniorenbüro seit Jahren 8.000 Euro aufgeführt, obwohl jährlich 15.000 Euro beantragt werden. Sie verstehe den Ansatz der Förderung innovativer Ansätze, weist jedoch darauf hin, dass auch die Bestandssicherung extrem wichtig sei, um die Stetigkeit der Angebote zu gewährleisten. Der dargestellte Ansatz der Verwaltung entspreche nicht dem politischen Willen der Stadtvertretung. Sie möchte wissen, worin die rechtlichen Hürden für die Einbeziehung der 7.000 Euro in die jährliche Matrix, die durch den Ausschuss Generationen, Bildung und Sport bestätigt wurde, liegen.

Herr Jenewsky weist darauf hin, dass die Prüfung des Justiziariats ergeben habe, dass eine Einzelförderung auf dem beschrittenen Weg nicht möglich ist. Daher wurde der Weg über das Interessenbekundungsverfahren gewählt.

Ratsfrau Dr. Kuhk weist darauf hin, dass der Haushaltsbeschluss eine politische Entscheidung sei. Die Fraktion DIE LINKE hat ihren politischen Willen im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag sehr deutlich gemacht, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Die Zustimmung der Stadtvertretung erfolgte daher auch im Hinblick auf diesen politischen Willen, also auch für die konkrete Verwendung der Mittel. Wenn es im Nachgang rechtliche Bedenken gäbe, so hätte die Verwaltung Rücksprache mit dem Einreicher halten und eine Lösung, wie politischer Wille und rechtliche Anforderungen in Einklang gebracht werden können, diskutieren müssen. An dieser Kommunikation habe es jedoch gefehlt.

Herr Kreutzer bittet um die Übergabe der rechtlichen Würdigung. Im Übrigen stimme er den Ausführungen von Ratsfrau Dr. Kuhk zu, das Handeln der Verwaltung stimme mit dem politischen Willen der Stadtvertretung nicht überein, eine Rücksprache mit der Stadtvertretung wäre geboten gewesen. Auch **Ratsfrau Muth** erbittet die Übergabe der rechtlichen Würdigung. Sie betont, dass sie mit dem durch die Verwaltung eingeschlagenen Weg nicht einverstanden ist. Zumindest mit der Fraktion DIE LINKE, eigentlich jedoch mit der gesamten Stadtvertretung, hätte gesprochen werden und eine Lösung erarbeitet werden müssen. Das Vorgehen ist für sie nicht nachvollziehbar.

Ratsherr Prof. Dr. Oppermann weist darauf hin, dass der Beschluss demokratisch zustande gekommen sei, der Wille war deutlich zu erkennen. Die Suche nach einem zu fördernden Projekt sei nicht erforderlich. Wenn der Beschluss rechtswidrig sei, dann gäbe es die Widerspruchsmöglichkeit durch den Oberbürgermeister innerhalb von 14 Tagen. So wäre die Information an die Stadtvertretung auch sichergestellt gewesen. Für die Zukunft sei für diese Sachverhalte eine Regelung zu vereinbaren.

Herr Jenewsky sichert zu, die rechtliche Prüfung nachzureichen. Er weist darauf hin, dass im Beschluss auf die „Seniorenarbeit“ Bezug genommen wurde, nicht auf das Seniorenbüro. Das Seniorenbüro sei bisher mit 8.000 Euro jährlich ausgekommen. Es sei fraglich, was für die zusätzlichen 7.000 Euro zusätzlich geleistet werde. Zudem habe das Seniorenbüro die Möglichkeit, sich im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zu beteiligen.

Ratsfrau Dr. Kuhk weist darauf hin, dass ein Beschluss der Stadtvertretung vorliege. Dieser sei durch die Verwaltung umzusetzen, solange diesem nicht widersprochen wird. Eine rechtliche Aushebelung des Beschlusses sei nicht möglich. Es war deutlich, dass das Seniorenbüro das Geld erhalten sollte, also sei die Intention des Beschlusses für die Verwaltung erkennbar. Die Stadtvertretung habe politisch öffentlich entschieden, dass die 7.000 Euro dem Seniorenbüro zukommen sollten.

Ratsfrau Muth erwartet von der Verwaltung die Umsetzung des Beschlusses. Der Ansatz von 15.000 Euro wird benötigt, um die Bestandswahrung sicherzustellen. Es werde dort ausschließlich ehrenamtlich gearbeitet. Sie erwarte, dass ein Weg zur Umsetzung des politischen Willens gefunden wird.

Frau Schad gibt zu bedenken, dass sich der Beschluss auf die „Seniorenarbeit“ nicht auf das Seniorenbüro beziehe. Daher hatte der Oberbürgermeister keinen Anlass, dem Beschluss zu widersprechen. Der Wille der Stadtvertretung zur Verwendung der Mittel sei jedoch aus der Diskussion in der Stadtvertretung erkennbar gewesen. Zudem weist sie darauf hin, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung das gut funktionierende Verfahren, dass die Fachausschüsse die Verteilung der begrenzten Mittel bereits im Rahmen des Haushaltsverfahrens beraten, ein Entgegenkommen der Verwaltung darstellt. Eigentlich sei die Verteilung der beschlossenen Haushaltsansätze erst nach der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde möglich. Das Verfahren habe sich jedoch bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung auch beibehalten werden. **Ratsfrau Dr. Kuhk** stimmt zu, dass das Verfahren gut funktioniere und beibehalten werden sollte. Es könne jedoch vorkommen, dass der politische Wille der Stadtvertretung über die Beratungen in den Fachausschüssen hinausgehe. Sollte dazu ein konkreteres Verfahren auf Buchungsstellenebene erforderlich sein, so würde die Stadtvertretung dies umsetzen. Der Beschluss der Stadtvertretung sei umzusetzen. **Frau Schad** informiert, dass bei einer Planung für Träger bzw. Projekte auf einzelnen Buchungsstellen eine Zweckbindung erforderlich werde, die die Flexibilität extrem einschränke.

Abschließend bittet **Ratsfrau Muth** erneut um die Übergabe der rechtlichen Würdigung und einen Vorschlag der Verwaltung zur Lösung des Problems.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Erhalt und Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VII/0638

Ratsherr Prof. Dr. Freigang führt in die Vorlage ein. Er informiert, dass die Anregungen zur vorhergehenden Vorlage eingearbeitet wurden, so dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einer Zustimmung nichts im Wege steht. **Ratsherr Prof. Dr. Oppermann** informiert, dass die Abteilung Grün des EBIM einen erheblichen Anteil an der Bearbeitung des

städtischen Grüns hat. Daher hätte die Vorlage auch im Betriebsausschuss besprochen werden müssen und bittet darum, dies bei weiteren Vorlagen zu berücksichtigen. **Ratsherr Prof. Dr. Freigang** sagt dies zu, weist jedoch darauf hin, dass Vertreter der Abteilung Grün des EBIM in den Fraktionssitzungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Vorlage eingeladen waren und zur Vorlage diskutiert haben.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Beschluss über die Annahme einer Spende von Herrn Bernd Heise durch die Stadtvertretung - Sachzuwendung für den Bestand der Kunstsammlung - 40 Kunstwerke in verschiedenen Techniken von 21 Künstlern
Vorlage: BV/VII/0624

Herr Schröder hinterfragt, wie der Spender zur Vielzahl der Bilder gekommen ist, wie die Wertermittlung erfolgte und ob es sich um eine Spende (siehe Gegenstand) oder eine Schenkung (siehe Begründung) handelt. **Herr Maßmann** informiert, dass zwei fachlich versierte Mitarbeiterinnen, Frau Dr. Cobarg und Frau Dr. Pretzel, Datenbanken mit aktuellen Marktpreisen sowie eine selbst gepflegte Datenbank zu Wertermittlungen nutzen, regelmäßige Marktanfragen und eine eigene Werteinschätzung vornehmen. Beim Spender handelt es sich um einen Händler, der ursprünglich aus Neustrelitz komme und den regionalen Bezug des Bestandes der Kunstsammlung kenne und sich seiner Heimat verbunden fühle. Zudem weist er darauf hin, dass es sich um Spenden handelt und kündigt ein entsprechendes Änderungsblatt an.

Auf die Anfrage von **Herrn Schröder**, die Bilder im nicht öffentlichen Teil von Session zur Ansicht zur Verfügung zu stellen, sagt **Frau Piotrowski** eine rechtliche Prüfung für die Umsetzung zu.

beraten

Ja 8 Nein 1 Enthaltung - Befangen -

TOP 9 Beschluss über die Annahme einer Spende von Herrn Eckart Sarnow durch die Stadtvertretung - Sachzuwendung für den Bestand der Kunstsammlung - neun Kunstwerke aus dem Bereich Grafik
Vorlage: BV/VII/0625

beraten

Ja 8 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 10 Annahme einer Spende der Nordkurier Füreinander gGmbH durch die Stadtvertretung - Geldzuwendung in Höhe von 13.080,00 Euro für die Herstellung und Verlegung von vier Bronzeplatten für den Neubrandenburger Walk of Sport in der Stargarder Straße
Vorlage: BV/VII/0626

beraten

Ja 9 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 11 Annahme einer Spende des Freundeskreises der Kunstsammlung Neubrandenburg e.V. durch die Stadtvertretung - Sachzuwendung für den Bestand der Kunstsammlung - 14 Kunstwerke in den Bereichen Gemälde, Grafik/Arbeiten auf Papier sowie Plastiken
Vorlage: BV/VII/0627

beraten

Ja 8 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 12 Annahme einer Spende der Juwelier Elke Velten GmbH & Co.KG - Sachzuwendung für den Bestand des Regionalmuseums in Form eines Gemäldes „Wassertragende Frau an der Stadtmauer“
Vorlage: BV/VII/0631

Herr Schröder hinterfragt das Zustandekommen des Wertes von 1.000 Euro. In den Medien sei eine Expertise von 400 Euro bis 600 Euro veröffentlicht worden; der Verkaufspreis, den die Händlerin zahlte, betrug 650,00 Euro. **Herr Maßmann** sagt eine Prüfung und bei Änderung des Spendenwertes ein Änderungsblatt zu.

beraten

Ja 9 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 13 Einrichtung von Rettungspunkten „Notfallbänke“
Vorlage: BV/VII/0645

Herr Schröder führt in die Vorlage ein. **Ratsfrau Dr. Kuhk** verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass der Zustand der Bänke besser als in der Vorlage geschildert ist. Sie sei von der Arbeit des Bauhofes überzeugt und frage sich im Zeitalter der Technik, in welcher die Ortung über Handy durch die Rettungsdienste möglich ist, worin der Mehrwert durch das Anbringen der Schilder liege und ob dieser den Aufwand rechtfertige. **Ratsherr Prof. Dr. Oppermann** informiert, dass im Betriebsausschuss die Kosten hinterfragt wurden. Die Vorlage betreffe ca. 50 Neubrandenburger Bänke. Bauhof und Förster würden in die Umsetzung eingebunden. Der Aufwand sei bei Umsetzung im Rahmen der routinemäßigen Aufbereitung nicht hoch. Am Handy könne die Standortbestimmung ausgeschaltet werden und so sei eine Ortung anhand der Bänke möglich. **Herr Schröder** weist darauf hin, dass die Handyortung möglich sei, jedoch einen Zeitverzug mit sich bringe. Die Schilder würden zusätzliche Sicherheit für Betroffene bringen.

zur Kenntnis genommen

Ratsfrau Muth stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Die Sitzung wird geschlossen.

gez. Ratsfrau Muth
Vorsitzende des Finanzausschusses

gez. Katja Piotrowski
Protokollantin